

und Adilen. Es waren dies weiße Holztafeln, auf denen die genannten beiden Jurisdiktionsmagistrate zu Beginn ihrer Amtszeit ihr Edikt, d. h. die Summe der Grundsätze, aufzeichnen ließen, von denen sie sich bei Ausübung ihres Amtes leiten lassen wollten und die dann öffentlich ausgestellt wurden. Die römische Kaiserzeit kannte auch bereits, wie uns vor allem die Ausgrabungen in Pompeji und Herculaneum gezeigt haben, ein ausgedehntes Reklamewesen. Man hat dort zahlreiche private Bekanntmachungen entdeckt, größtenteils Wahlaufrufe, ferner Theateranzeigen, Gasthausempfehlungen, Vermietungsgesuche und ähnliches. Sie wurden mit roter, seltener mit schwarzer Farbe auf die Außenwände der Häuser gemalt und werden daher jetzt Dipinti genannt. Ja, sogar Gegenstücke zu unseren Anschlagssäulen und -tafeln hat uns die Asche des Besuchs bewahrt, z. B. in den kleineren Thermen, wo sich natürlich viele Leute zusammenfanden, und an der äußeren Mauer des Gebäudes der Cumachia nach der Abundanzstraße zu. Die Fassade ist hier durch Pfeiler in eine Reihe von Feldern zerlegt, die abwechselnd flach dreieckig und flach gewölbt gekrönt sind (Overbeck, Pompeji, IV. Aufl., 1884, S. 135, Fig. 78). Auf die weißgetünchten Felder zwischen den Pfeilern — daher hierfür der Name Album — wurden die Bekanntmachungen aufgemalt. Dies wurde von gewerbsmäßigen Schriftmalern besorgt, unter denen Aemilius Celer einer der beliebtesten gewesen zu sein scheint. Dieser älteste bekannte Vorläufer Chérets und Hohlweins hat uns seinen Namen unter der längeren Anzeige eines Gladiatorenkampfes aufbewahrt, der er selbstgefällig hinzufügte: „Ser. Aemilius Celer singulus ad lunam“ — „das schrieb Aemilius Celer allein bei Mondschein“ (Mau, Pompeji, 1900, S. 205). Wir kennen sogar die Wohnung des pompejanischen Plakatmalers: Insula IX, 8, wo sich an einem Hause neben zahlreichen Schreibversuchen oder -proben die Aufschrift findet: Aemilius Celer hic habitat (Mau, a. a. O. S. 474).

Der größte Teil der Dipinti enthält, wie gesagt, Wahlaufrufe, deren uns etwa 1600 erhalten sind, in denen mehr als 100 Kandidaten für kommende Ämter empfohlen werden. Sehr zahlreich sind auch die Anzeigen von Gladiatorenkämpfen, in denen die auftretenden Fechterbanden genannt sind und meist hervorgehoben wird, daß der Zuschauerraum mit Zelten überspannt sein wird: „vela erunt“. Auch hochherrschaftliche Wohnungen werden angeboten, Gasthäuser angepriesen, der Verlust und die Auffindung von Gegenständen bekannt gemacht. So heißt es in einer Aufschrift auf der Ostseite der Insula VII, 5 bis 8: „Ein kupfernes Gefäß ist aus diesem Laden abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält 65 Sestertien. Wer den Dieb angeben wird“ — doch an dieser Stelle wird die Aufschrift unleserlich, und so wissen wir nicht, welche Belohnung für diesen Fall in Aussicht gestellt wurde (Mau, a. a. O. S. 478). An anderem Orte heißt es: „Wenn jemandem am 25. November eine Stute mit einem kleinen Pachtsattel entlaufen ist, der wende sich an N. Decius da und da“ (Mau, a. a. O. S. 428). Klingen diese Bekanntmachungen nicht beinahe wie Anzeigen aus dem Berliner Lokalanzeiger? —

Auch auf den Wirtshauschildern (*insignia*) wurden reklameartige Inschriften angebracht, daneben als erster Fall einer illustrierten Anzeige bildliche Darstellungen. So sehen wir auf dem Schilde des Wirtshauses „Zum Elefanten“ dies Tier abgebildet, geführt von einem kleinen Manne. Die Aufschrift sagt uns, daß Sittius den Elefanten erneuert hat und daß „hospitium hic locatur, triclinium cum tribus lectis et commodis“ (Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, Bd. 1, 1885, S. 236).

War das Reklamewesen schon in einer kleinen Provinzstadt wie Pompeji zu einer solchen Entwicklung gelangt, so können wir daraus schließen, welche gewaltige Ausdehnung es in den Millionenstädten des Weltreiches — in Rom, Alexandrien und Neu-Karthago — angenommen haben wird. Zudem deuten auch manche Stellen in den antiken Schriftwerken darauf hin. So berichtet uns Martial von